

VORLAGE

**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am
13.12.2018**

**Betr.: Bauantrag Anbau Haus Grahl, Kurstr. 25
Flurstück 162, Gemarkung Graal, Flur 1**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Auf dem o.g. Grundstück ist geplant, nach Abriss eines vorhandenen Anbaus mit Terrassenüberdachung, südwestlich einen 2-geschossigen 12 x 9 m Anbau an das aufstehende Gebäude zu errichten.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Graaler Bereich“, die darin festgesetzten örtlichen Bauvorschriften sind einzuhalten.

Mit dem Anbau werden 1 Dauerwohnung und 3 Appartements geschaffen. Die erforderlichen Parkplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die zulässige GRZ von 0,4 wird mit 0,3 eingehalten.

Zu B)

Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Bauantragsunterlagen empfiehlt die Verwaltung dem Vorhaben zuzustimmen.

Zu C und D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauantrag „Haus Grahl – Anbau von einer Dauerwohnung und drei Appartements“, Az.: 05842-18-28, unter Einhaltung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Graaler Bereich“ zuzustimmen.



Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____